

28. Oktober 2005

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie: Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

1.) Beantwortung der zwei in der Vernehmlassung gestellten Fragen

Die SP Schweiz beantwortet die beiden in der Vorlage gestellten Fragen wie folgt:

1.) *„Sind Sie grundsätzlich mit der Ratifizierung des Pariser und Brüsseler Übereinkommens sowie des Gemeinsamen Protokolls einverstanden?“*

Nein.

- Mit der Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes will der Bundesrat die revidierten Übereinkommen von Paris und Brüssel ratifizieren, denen insbesondere die westeuropäischen Länder beigetreten sind. Die beiden Übereinkommen sehen für diese Länder gleiche Voraussetzungen für Entschädigungsleistungen und gleiche verfahrensrechtliche Vorschriften vor.
- Die SP lehnt den Beitritt aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen ab: Die im Schadensfall gebotene Summe entspricht in keiner Weise den effektiven Schäden im Falle eines AKW-Unfalls und ist in diesem Sinne nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. Die SP sieht deshalb keine Notwendigkeit, warum die Schweiz diese Übereinkommen, die zudem der Stärkung der Atomlobby dienen, ratifizieren sollte.
- Das Pariser und das Wiener Übereinkommen über die Haftung im Gebiet der Atomenergie sind in ihrer Stossrichtung, ebenso wie das entsprechende Kapitel des Atomgesetzes von 1959, Instrumente zur Förderung des Atomkraftwerkbaus.

2.) *„Erachten Sie die Erhöhung der obligatorischen Versicherungsdeckung auf 2.25 Milliarden Franken als angemessen oder befürworten Sie eine höhere Deckungssumme?“*

- **Die SP erachtet die Erhöhung der obligatorischen Versicherungsdeckung auf 2.25 Milliarden Franken als nicht ausreichend und in keiner Weise den zu erwartenden Kosten im Falle eines AKW-Unfalls entsprechend.**

- **Sie fordert deshalb eine Deckungssumme, die den effektiv zu erwartenden Kosten, verursacht durch die Folgen radioaktiver Strahlung, entspricht. Die effektiv zu erwartenden Schadenskosten sind von neutraler Stelle berechnen zu lassen.**

2.) Ausführungen und Begründung zu Frage 2

- Die AKW-Betreiber hafteten bisher für höchstens eine Milliarde Franken Schadenskosten. Dafür zahlten sie eine lächerliche Versicherungsprämie von 0,058 Rappen pro Kilowattstunde Atomstrom. Das Risiko und die Kosten der Versorgung mit Atomenergie trägt die Gesellschaft.
- Eine Kernschmelzkatastrophe (GAU) würde die dicht besiedelte Schweiz ruinieren. Es ist mit einer Schadenssumme von mehreren Tausend Milliarden Franken zu rechnen. Dabei geht es „nur“ um die Sachschäden. Die irreparablen sozialen und gesellschaftlichen Schäden an Mensch, Tier und Umwelt sind gar nicht bezifferbar.
- Ziel des Bundesrats ist es, mit der nun vorgeschlagenen Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes den Opferschutz zu verbessern. Diese Absicht an sich ist begrüssenswert.
- Die SP erachtet aber die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen bzw. die vorgeschlagene Erhöhung der Deckungssumme auf 2.25 Milliarden Franken als in keiner Weise zielführend und auch dem Gefährdungspotenzial in keiner Weise angemessen.
- Das Kernenergiehaftpflichtgesetz dient in erster Linie dem Schutz und der Subventionierung der Atomindustrie, indem diese davon befreit wird, für das Risiko dieser Technologie auch eine volle Versicherungsdeckung beizubringen.
- Angesichts der enormen Ausmasse, die ein grösstmöglicher Schaden annehmen kann, nützt es den Geschädigten nichts, wenn die Haftung der Inhaber von Atomkraftwerken von Gesetzes wegen „unbegrenzt“ sein soll. „Unbegrenzt“ bedeutet: Der Inhaber eines Atomkraftwerkes haftet mit seinem ganzen Vermögen, also im Wesentlichen mit seinem Aktienkapital.
- Im Falle der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt das Aktienkapital jedoch nur 450 Mio. Franken. Mehr als zusätzliche 10 Rappen pro 1000 Franken Schaden werden Geschädigte dank der gesetzlichen „Unbegrenztheit“ der Haftung also nicht erwarten dürfen.
- Zumal nach einer Reaktorkatastrophe in der Reaktoranlage selber Notmassnahmen und Aufräumarbeiten notwendig sein werden, die Milliarden von Franken kosten
- Ein solches Schadensrisiko ist auf dem privaten Versicherungsmarkt gar nicht versicherbar. Für die Atomindustrie war und ist es deshalb ökonomisch wichtig, dieses untragbare Risiko auf die Allgemeinheit und auf den Staat abzuwälzen.
- Bei der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl 1986 erreichte das Schadensausmass eine Grössenordnung von Tausenden von Milliarden von Franken, wenn Spätschäden und volkswirtschaftliche Ausfälle einbezogen werden. ExpertInnen rechnen damit, dass der gesamte Schaden sich in der Ukraine auf das Fünffache und in Weissrussland auf das Dreissigfache des jährlichen Bruttosozialproduktes beläuft.
- Übertragen auf die Schweiz würde dies bedeuten, dass der langfristige Gesamtschaden einen Umfang von 2'000 Milliarden bis 13'000 Milliarden Franken erreichen könnte.

Die SP fordert den Atomausstieg

- Atomkraft ist gefährlich und Atomkraft tötet. Die SP Schweiz hat deshalb an ihrer Delegiertenversammlung vom Juni 2004 beschlossen, dass sie langfristig eine Vollver-

sorgung zu 100 % aus erneuerbaren Energien und somit den vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie fordert und sie hält diese Forderungen nach wie vor aufrecht. ¹

- Der Atomausstieg ist möglich, die Alternativen sind vorhanden. Dies bedingt aber, dass die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen (kostendeckende Einspeisevergütung für neue erneuerbare Energien) geschaffen werden und dass die Atomkraft nicht länger subventioniert wird, indem eben beispielsweise die effektiv zu erwartenden Schäden im Falle eines AKW-Unfalls unversichert bzw. nur minimal gedeckt bleiben.
- Müssten die AKW-Betreiber die volle Deckung gewährleisten, wäre die Atomkraft eine der teuersten Energieformen und nicht mehr konkurrenzfähig.

Atomkraft ist gefährlich und tötet - auf der Homepage von Greenpeace ist folgendes nachzulesen (Zitat = kursiv)²

„Die schweizerische Atomgeschichte beginnt gleich mit einem GAU – dem grössten anzunehmenden Unfall: 1969 schmilzt der Kern der ersten schweizerischen Atomanlage. Radioaktivität tritt aus. Zum Glück ist der Meiler bei Lucens in eine unterirdische Kaverne gebaut worden, die zumindest einen Teil der Strahlung zurückhält.

Seither kommt es in jedem Jahrzehnt mindestens einmal zu einer höchst kritischen Situation: In den 70er Jahren ereignet sich in Mühleberg ein Brand. Das Feuer frisst sich rasch entlang von Kabelschächten, verursacht Kurzschlüsse, die diverse Sicherheitssysteme lahmlegen. In den 80er Jahren kommt es im selben Reaktor zu «Filterpanne» - Radioaktivität tritt aus. Wie viel weiss man nicht genau – der Messkamin ist verdreckt. Unabhängige Experten kommen jedoch zum Schluss, dass Mühleberg bei diesem Unfall eine höhere Strahlung freisetzt als durch die Tschernobyl-Katastrophe in der Schweiz landete. In den 90ern ist das Reaktorschnellabschalt-System Leibstadt während mehrerer Stunden nicht einsatzfähig, in Beznau wird Alkohol-Missbrauch nachgewiesen und Kabel werden schludrig verlegt, so dass während längerer Zeit die Sicherheit gefährdet ist. Die drei ersten Atomkraftwerke – Beznau I + II und Mühleberg – wurden 1965-67 bestellt. Da waren sie bereits Auslaufmodelle. Kein Wunder, gibt es weltweit nur noch zwei andere Reaktoren des Beznau-I-Typs - die anderen sind aus Sicherheitsgründen stillgelegt worden. Auch Mühleberg gehört zu den ältesten Meilern seiner Generation.

Alte Atommeiler sind problematisch: Erstens können die alten Werke nicht auf den heute verlangten Sicherheitsstand nachgerüstet werden. Und zweitens treten mit zunehmendem Alter Materialschäden im Reaktor auf. Man weiss, dass es in Atomkraftwerken zunehmend zu Rissen, Versprödungen, Rost kommt. Immer wieder brechen Leitungen, obwohl sie minutiös überprüft worden sind. Ob und wie lange die verschiedenen Komponenten, die permanent unter höchster Belastung stehen, halten, ist nicht erprobt und nicht erwiesen. Wie man mit diesem Problem umgehen soll, weiss man jedoch nicht: Weltweit hat man keine Betriebserfahrung, die länger zurückreicht als 40 Jahre. Studien belegen, dass ab einer Betriebsdauer von rund 20 Jahren das Risiko eines Reaktorunfalls deutlich zunimmt.“

Gefahren der Atomkraft werden nicht ernst genommen

- Die SP beobachtet mit Sorge eine zunehmende Sorglosigkeit im Umgang und in der Einstellung in Bezug auf die Atomkraft und die damit verbundenen massiven Gefahren und Risiken.
- Sie wünscht sich einen kritischen Umgang mit dieser gefährlichen Technologie und ein grösseres Bewusstsein sowohl in der Gesellschaft als auch auf Seiten der Behörden.
- Die Technikgläubigkeit an die so genannt sichere Energiequelle verstellt den Blick auf die immer wieder kehrenden Zwischenfälle, von denen auch die Schweiz nicht ver-

¹ http://al.sp-ps.ch/data/Pospap-d/040626_Positionspapier_Strom.pdf

² <http://info.greenpeace.ch/de/atom/akw/sicherheit>

schont bleibt, wie auch die jüngsten Erfahrungen im Jahr 2005 rund um das AKW Leibstadt wieder zeigen.

- Gerade auch Fehlmanipulationen (Risikofaktor Mensch) sind eine nicht zu unterschätzende Gefahrenquelle.
- Die so eben erschienene Studie des *Chernobyl Forums* „Chernobyl's Legacy: Health, environmental and socio-economic impacts“ beispielsweise verharmlost in zynischer Weise die Folgen der Kernschmelze in Tschernobyl³ und stimmt damit ebenfalls in diesen Trend zur Verharmlosung bei und versucht, darüber hinwegzutäuschen, dass die Folgen einer solchen Katastrophe langfristig wie kurzfristig gravierend sind.
- Die Studie verharmlost die Schäden, die Tschernobyl verursacht hat und wiegt die LeserInnen in einer falschen Sicherheit, indem gesagt wird, es sei alles doch nicht so schlimm, wie man gedacht habe.
- Wer nicht von der Atomlobby finanzierte Berichte (z.B. von Prof. V. Nesterenko, Atomphysiker vom unabhängigen Institut für Strahlensicherheit Belrad in Minsk) liest und die Filme zum Thema sieht, erkennt, dass diese Studie die Tatsachen verschlei-ert und in den Sirengesang der Atomlobby einstimmt.
- Aus Vorträgen von Ärztinnen und Ärzten geht hervor, dass bis zur Tschernobyl-Katastrophe 85 % der Kinder praktisch gesund waren, aber jetzt beträgt die Kennziffer in den betroffenen Bezirken 5-15 %. Auf einer wissenschaftlichen Tagung am 7.12.2000 sprach die öffentliche Versammlung der Nationalen Akademie der Wissenschaften von Belarus ebenfalls über eine ernstzunehmende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, die in den radioaktiv kontaminierten Gebieten lebt. Das zeugt davon, dass die bestehenden Systeme zum Schutz der Gesundheit der Kinder vor Radioaktivität nicht ausreichen und dass man neue effektive Massnahmen zum Schutz der Kinder in der Bevölkerung benötigt.⁴

³ Der vierte Reaktorblock des Kraftwerks wurde durch eine Explosion zerstört. Eine radioaktive Wolke, die 200 Mal so viel Radioaktivität freisetzte wie die Atombombenabwürfe von Hiroshima oder Nagasaki, breitete sich aus. Besonders betroffen waren die Regionen in der Ukraine, im Südwesten Russlands, in Weißrussland sowie in Skandinavien und Westeuropa.

⁴ Vortrag vom V. Internationalen Kongress "Die Welt nach Tschernobyl", Minsk 17.04 - 20.04.2001: Diese negativen Tendenzen zur Verschlechterung der Gesundheit der Kinder von Belarus, sind laut Meinung vieler Wissenschaftler durch den stetigen Konsum lokal gewonnener Nahrungsmittel mit einem hohen Gehalt an Radionukliden entstanden.

Seit Anfang des Jahres 1991 führt das Institut für Strahlenschutz „Belrad“ (Institut „Belrad“) unter der Ägide des Ministeriums für Tschernobylangelegenheiten Kontrollen der radioaktiven Verstrahlung mit Cäsium-137 an lokal gewonnenen Nahrungsmitteln, die die Mitarbeiter in gegenwärtig 85 örtlichen Zentren zur Überwachung der Radioaktivität von Nahrungsmitteln (ÖZÜR) von der Bevölkerung erhalten, in den Tschernobyl Regionen von Belarus durch, mit vierteljährlichen und jährlichen Analysen der Informationen.

Die Resultate der Messungen der ÖZÜR (die Grundlage bilden ungefähr 320.000 Messungen) zeigen, dass in den Jahren 1998-2000 der Anteil der von der Bevölkerung zu den ÖZÜR gebrachten Nahrungsmitteln mit der Verunreinigung durch Cäsium-137 höher als der staatlich festgelegte Grenzwert (SFG) ständig steigt. Gemäß den ÖZÜR des Bezirkes Gomel ist der Prozentsatz der Überschreitung des SFG in allen Nahrungsmitteln, von 1997 bis 2000 von 10,2 % auf 13,9 % gestiegen, im Bezirk Brest von 12,8 % auf 19,4 %.

Unruhe ruft ebenso ein beträchtlicher Prozentanteil bei der Überschreitung des SFG im großen und ganzen bei dosisverstärkten Lebensmitteln wie Milch hervor, welche sich in den ÖZÜR des Bezirkes Gomel in den letzten Jahren auf einem Stand von 10 % befindet, aber im Bezirk Brest bei 20 % und höher. Die genannten wesentlichen Verunreinigungen der Nahrungsmittel aus der örtlichen Produktion führen zu beträchtlichen Akkumulationen von Radionukliden im Organismus der Einwohner der Tschernobyl-Zonen und stellen eine beträchtliche Gefahr für ihre Gesundheit dar, hauptsächlich für die Gesundheit von 500.000 Kindern, die in den Tschernobyl-Zonen leben.

Anfang des Jahres 1996 erhielt das Institut „Belrad“ die Möglichkeit breitangelegte Messungen der Akkumulation von Radionukliden in den Organismen der Einwohner der Republik Belarus, in mobilen Laboratorien mit Spektrometern der Strahlung des Menschen (SSM) vom Typ „Skrinner-3M“, durchzuführen. Bis zum heutigen Tage wurden vom Institut „Belrad“ 95.000 dieser Messungen durchgeführt, hauptsächlich unter den Kindern aus den mit Radionukliden verstrahlten Zonen. Die durchgeführten Messungen zeigen, daß 70-90 % der Kinder eine Akkumulation von Cäsium-137 in ihrem Organismus haben, von mehr als 15 Bq/kg, bei Kindern in vielen Dörfern- 200-400 Bq/kg, bei einzelnen Kindern aus minderbemittelten und kinderreichen Familien- bis 1500-2000 Bq/kg, jedoch im Kreis Naraulja- bis zu 7000 Bq/kg. Zugleich treten laut der realistischen Bewertung anerkannter Mediziner aus Russland, der Ukraine und Belarus bei einem Gehalt von Cäsium-137 von mehr als 50 Bq/kg im Organismus des Kindes, Pathologien an den lebenswichtigen Organen und Systemen auf. Diese Meinung vertreten führende Spezialisten der Radiologie: Prof. Dr. der medizinischen Wissenschaften M.I.Rudnew, Prof. d.m.W.

L.M.Porochnjak-Ganowskaja (Wissenschaftliches Zentrum der Radiologie der Ukraine); Prof. d.m.W. A.W.Jablokow (Zentrum für ökologische Politik, Russland); Prof. d.m.W. E.B.Burlakowa (Wissenschaftlicher Rat der Radiobiologie der Akademie der Wissenschaften Rußlands); Prof. d.m.W. J.I.Bandaschewski (Belarus). Ich, als Spezialist für Strahlensicherheit, stütze mich auf internationale Standards der

Terrorgefahr

- Die Schweizer AKW können dem Angriff von zwei voll betankten Grossflugzeugen heute und in Zukunft nicht standhalten. Besonders gefährdet erscheinen neben den Reaktoren die Abklingbecken für radioaktive Brennelemente, wo ein Vielfaches an gefährlichen Isotopen lagert, verglichen mit jenen Mengen, die beim Unfall von Tschernobyl freigesetzt wurden.
- Dass Atomkraftwerke (z.B. Three Mile Island) Ziel von Selbstmordattentaten sein können, haben die Attentäter auf das World Trade Center bereits beim ersten Attentat im Jahre 1993 angekündigt.⁵
- Angriffe auf Atomkraftwerke entsprechen insofern einer destruktiven Logik, als es sich um Ziele mit maximalem Schadenspotenzial handelt. Wegen der Langzeitwirkung der Radioaktivität sind solche Anschläge viel zerstörerischer als etwa der Angriff auf eine Staumauer.
- Es genügen bereits Lastwagenbomben (wie in Oklahoma gezündet), um, neben dem Kraftwerksgelände zur Explosion gebracht, Kühlung und Notkühlung von Atomreaktoren ausser Funktion zu setzen.
- Der Bundesrat schreibt in seiner Stellungnahme vom 7. Dezember 2001 als Antwort auf die Motion 01.3511 *Atomkraft. Stilllegungsgesetz*: „Einen absoluten Schutz gegen jeden denkbaren Absturz oder gegen terroristische Anschläge gibt es aber nicht.“
- Es ist selbstredend, dass es keinen absoluten Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren verschiedenster Art gibt und die risikofreie Gesellschaft ist nicht möglich und wird von uns auch nicht gefordert. Im Falle der Atomrisiken aber ist das vom Bundesrat in seiner Antwort offen deklarierte Restrisiko weder akzeptabel noch notwendig.
- Aus Sicht der SP ist es der Gesellschaft nicht zumutbar, mit diesem Restrisiko zu leben, zumal Alternativen möglich sind.

Auszug aus „Grün gewinnt“⁶ von Rudolf Rechsteiner (Zitat = kursiv)

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ist das Risiko von Flugzeugabstürzen auf Atomkraftwerke völlig unkalkulierbar geworden. Die Schweizer Versicherungen haben sich im November 2002 von der Haftung bei Terroranschlägen entbinden lassen. Seither haftet in noch grösserem Umfang der Staat für die – ohnehin geringe – Schadensdeckung.⁷

Strahlensicherheit, empfehle bereits bei Nachweis von 30 % (15 Bq/kg) dieses gefährlichen Niveaus - des staatlich festgelegten Grenzwertes - Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Radioaktivität durchzuführen. *Quelle:*

http://www.belarusnews.de/news_de/2001/projekte/987766688.shtml

⁵ Calling themselves the "Liberation Army Fifth Battalion" in a letter to the New York Times, the World Trade Center terrorists threatened to attack additional targets, including "nuclear targets" with "150 suicide soldiers." The letter was received four days after the bombing and subsequently authenticated by federal authorities. www.tmia.com/threat.html sowie "US News & World Report" vom 17. September 2001

⁶ Rudolf Rechsteiner. Grün gewinnt. Die letzte Ölkrise und danach. Orell Füssli Verlag AG Zürich, 2003.

⁷ Die Korrespondenzen in diesem Zusammenhang sind sehr aufschlussreich: In einem Brief des Schweizer Pools für die Versicherung von Nuklearrisiken schreiben die Versicherungs-Gesellschaften an den Bundesrat: «Verfügbarkeit von Kapazität für die Versicherung von Nuklear-Risiken ...Dem Bundesamt für Energie gegenüber haben Versicherer immer die Bereitschaft gezeigt, eine solche Deckung [nach Kernenergiehaftpflichtgesetz] zu gewähren, gleichzeitig aber auch betont, dass das Nuklear-Risiko auf Grund seiner besonderen Art mit der Anwendung des traditionellen Versicherungs- und Rückversicherungskonzept nicht zu bewältigen ist. Kriterien, die üblicherweise für Einschätzung der Risiko-Exponierung angewendet werden, können im Falle des Nuklear-Risikos nicht benutzt werden:

- Es gibt keine zuverlässigen statistischen Schadendaten
- Die Anzahl der versicherten Risiken ist auch weltweit so gering, dass von einem ausgeglichenen Risiko-Portefeuille nicht die Rede sein kann.
- Obwohl die Risikoart relativ unbekannt ist, ist damit zu rechnen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit zwar sehr gering, das Schadensausmass im Schadenfall aber besonders hoch ist. Versicherer müssen mit unter verschiedenen individuellen Policen gestellten Schadenansprüchen, einer untragbaren Kumulierung dieser Ansprüche sowie einer katastrophalen Exponierung der Solvenz rechnen.
- Dies ist der Grund weshalb die Assekuranz das Risiko radioaktiver Kontamination auf ihren konventionellen Versicherungsverträgen ausgeschlossen hat.»

«Terrorismus: (...)» «Die Anschläge vom 11. September 2001 haben zur Folge gehabt, „dass das internationale Versicherungswesen mit der zur Verfügungsstellung von Kapazität, vor allem für Terrorismus-Deckungen, zurückhaltender geworden ist und dafür tendenziell mehr

Was ein Atomunfall in Mitteleuropa bedeutet, wurde vom schweizerischen Bundesamt für Zivilschutz (BfZ)⁸ und von der Firma Prognos⁹ mit in der Summe recht ähnlichen, bei der Schadensgewichtung aber sehr unterschiedlichen Bewertungen ausgerechnet:

- BfZ: Gesamtschaden 4200–4300 Milliarden Franken, davon 4000 Mrd. SFr. (2666 Mrd.€) für «geschädigte Lebensgrundlagen» auf 20'000 km², «Sachschäden» mit 100 Milliarden Franken und, «physisch Geschädigte» (sprich: 100'000 Tote und radioaktiv Verseuchte) mit nur 100–200 Milliarden Franken. Die Schweiz wäre ruiniert.¹⁰

- Prognos: Gesamtschäden 10'700 Milliarden DM (5350 Mrd.€). Fläche dauerhafter Evakuierung von 10'000 km². Mehrere Millionen Umsiedlungen, Personenschäden (Krankheit und Tod) von 10'466 Milliarden Sachschäden in Höhe von 231 Milliarden DM. Eberhard Moths, im deutschen Wirtschaftsministerium unter Jürgen Möllemann (FDP) für langfristige Energiefragen zuständig, rechnete aus: «Nur für die jährliche Risikoversicherung wären mehr als 500 Milliarden Mark auf die Stromrechnung draufzuzahlen.» Das wäre, so Moths, «ein Aufschlag von 3,60 Mark je Kilowattstunde.»¹¹

- **Aus diesem Grund fordern wir einerseits den konsequenten Ausstieg aus der Atomenergie und, bis dieser vollzogen ist, eine den wahren Risiken entsprechende Versicherungsdeckung.**

3.) Bemerkungen zu einzelnen Gesetzesartikeln

Artikel 2, Abs. a

„Als eine einzige Kernanlage gelten auch zwei oder mehrere (...)“

Diese Bestimmung lehnen wir grundsätzlich ab. Wir fordern, dass die verschiedenen Kernanlagen **je als eigene Anlage** gelten und entsprechend zu versichern sind, unabhängig davon, ob sie sich auf demselben Gelände befinden oder nicht. Es ist nicht einzusehen, warum zwei oder mehrere Anlagen, die entsprechend das mehrfache Risiko bergen, nur als eine Anlage gelten und somit auch nur einmal versichert werden müssen. Dies hält auch der erläuternde Bericht fest (Seite 27), wo es heisst, die praktische Folge dieser Vorschrift sei, dass insoweit auch nur eine Deckung nach Artikel 8ff. des Gesetzesentwurfs zu erbringen sei.

Artikel 3, Absatz 2

Die SP beantragt folgende Ergänzung (**fett kursiv**): „Er [der Inhaber einer Kernanlage] haftet auch für nukleare Schäden, die unmittelbar auf **einen Terroranschlag**, einen bewaffneten Konflikt (...)“

Artikel 8, Absatz 2

Prämien verlangt... Die Ereignisse vom 11. September haben... ein völlig anderes Licht auf das Ausmass, die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Bandbreite sowie die Cumulgefahr des Risikos für Versicherer geworfen.... Die Mitglieder des SPN, sowie seine Rückversicherer sind sich bewusst, dass Nuklear-Risiken als Ziel-Risiken für Terrorismus betrachtet werden.»

«Für Naturgefahren, wie Erdbeben, und (gibt es) gute wissenschaftliche/statistische Grundlagen, um die Schadenerwartung zur Festlegung einer Prämie und das Schadenpotenzial aus Grossereignissen abzuschätzen. Diese Grundlagen fehlen in der Nuklear-Versicherung. Wenn sie aber zur Verfügung stünden, so wäre es völlig unrealistisch für die beschränkte Anzahl Nuklear-Risiken die Prämie zu verlangen, die über Millionen Erdbeben-Deckungen erzielt wird.»

Schreiben des Schweizer Pools für die Versicherung von Nuklearrisiken an die UREK (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie) vom 30.4.2002

⁸ Bundesamt für Zivilschutz, Katastrophen und Notlagen in der Schweiz, 1995

⁹ Prognos-Schriftenreihe Identifizierung und Internalisierung Externer Kosten der Energieversorgung, Band 2, 1992, Prognos-Gutachten im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, von Ewers/Rennings

¹⁰ Vgl. auch Ewers, H.-J., Rennings, Klaus: Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Super-GAU's in Biblis, Zeitschrift für Umweltrecht und Umweltpolitik 4/1991, 379-396, Gekürzte Fassung der Studie «Die monetären Schäden eines «Super-Gau's» in Biblis», Diskussionspapier Nr. 2 des Instituts für Verkehrswissenschaft an der Universität Münster, Mai 1991.

¹¹ Wirtschaftswoche, 06.11.92

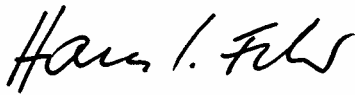
Der Gesamtbetrag der Deckung muss **insgesamt die effektiv zu erwartenden gesamten Kosten im Falle nuklearer Schäden** je Kernanlage betragen.

**Artikel 8, Absatz 3
streichen**

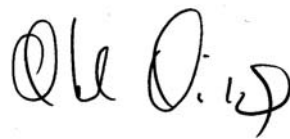
Wir beantragen Streichung dieses Absatzes, da die Gefährdung durch radioaktive Strahlung per se unbezifferbare Schäden verursacht. Wir erachten es deshalb als nicht angebracht, die Möglichkeit einer Senkung der Versicherungssumme zu bieten.

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Hans-Jürg Fehr
Parteipräsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz